

Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Haushaltsplan

für die

Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen,

(§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungs- jahr 1906.	für das Rechnungs- jahr 1905.
		„	„
I.	Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern (§ 4 Nr. 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875) 55 800 M. Davon werden in den vorliegenden Haushaltsplan eingestellt 26 000 „	26 000	26 000
	während in dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen der Rest nachgewiesen wird mit 29 800 M.		
II.	Für die Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmales in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus: a) Linsen vorhandener Bestände 150 b) Zuschuß aus Provinzialmitteln 2 000	150 2 000	150 2 000
	Summe der Einnahme	28 150	28 150
Ausgabe.			
I.	Befoldungen.		
1	Für den Direktor des Denkmälerechtes a) Gehalt 3 900 M. b) Wohnungsgeldzuschuß 660 „		
2	Für einen technischen Bureauassistenten a) Gehalt 1 500 M. b) Wohnungsgeldzuschuß 432 „		
II.	1 Zu den bei Nummer 1 der Einnahme näher bezeichneten Zwecken auf Beschluß des Provinzialausschusses 16 600	16 600	16 600
	2 Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten 2 400	2 400	2 400
	3 Zuschuß für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3 000	3 000	3 000
	4 Zuschuß für den städtischen Gemälde-Galerie-Verein zu Düsseldorf 3 000	3 000	3 000
	5 Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler für die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier 1 000	1 000	1 000
III.	Für die Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmales zu Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus 2 150	2 150	2 150
	Summe der Ausgabe	28 150	28 150
	Die Einnahme beträgt	28 150	28 150
	Ausgleich.		
	(Die am Jahresstufte verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		

Wohin geht		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
		Die Kosten haben betragen: 1902 3 096,37 M. " " " " 1903 2 114,— " " " " " 1904 2 108,35 " zusammen 7 318,62 M. durchschnittlich 2 439,54 M. Die nicht verbrauchten Beträge werden zu entsprechender Verwendung auf das folgende Jahr übertragen.
		Stelleninhaber: Dr. Renard, bisheriges Gehalt 2800 M. Die Bezüge der Stelle werden aus demjenigen Betrag gezahlt, welcher aus dem Ständefonds für die Kosten der Denkmälerstatistik bestimmt wird. Aus denselben Mitteln wird der Beitrag zum Haushaltsplan zur Zahlung der Pensionen etc. entnommen werden.
		Zur Kühlung in der Verwaltung des Denkmälerechtes, bei der Denkmälerstatistik und zur Unterstützung des Provinzialkonservators in seinen Schreib- und Zeichenarbeiten ist schon seit Jahren eine Bureauhilfe väterlich beschäftigt, deren Vergütung aus dem Fonds für die Denkmälerstatistik bezahlt wird. Diese Hilfe ist auf die Dauer nicht zu entbehren und empfiehlt es sich umso mehr, eine etatsmäßige Stelle vorzusehen und Gelegenheit zur Beibehaltung des jetzigen Bureaugehülfen zu schaffen, weil dieser in mehrjähriger Tätigkeit für die Besonderheiten der technischen Beschäftigung im qu. Bureau praktisch ausgebildet ist. — Gehalt etc. sollen auch ferner aus dem Fonds für die Denkmälerstatistik entnommen werden.
		Vergleiche die Bemerkung zu Titel II der Einnahme.

	187	
	187	187